

<b>Straßensondernutzung - Baugerüst</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	2
<b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2
<b>Straßen- und Grünflächenamt</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4

# Straßensondernutzung - Baugerüst

Das Aufstellen von Baugerüsten auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr oder die vom Bauherrn bevollmächtigte Baufirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Hinweis: Gleichzeitig benötigt die vom Bauherrn beauftragte Firma eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde, diese ist gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzung erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**  
(unter "Online-Abwicklung")

## Gebühren

- 80,00 bis 120,00 Euro je Anlage Verwaltungsgebühren
- Hinweis: Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 1/10 der vollen Gebühr.

## Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bs beprod.psml&max=true>)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsb eprod.psml&max=true>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

## Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei dem Straßen- und Grünflächenamt in Anspruch

genommen werden, in dessen Bezirk die Nutzungsfläche liegt.

## Informationen zum Standort

# Straßen- und Grünflächenamt

### Anschrift

Eichborndamm 238-240  
13437 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 90294-3177

Fax: (030) 90294-3402

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/>

E-Mail: [strassenbauamt@reinickendorf.berlin.de](mailto:strassenbauamt@reinickendorf.berlin.de)

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr

### Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.